



Thesen/Tipps/Hinweise Workshop 4: Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, nur bestimmte Verleihfirmen durchzusetzen.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, in einer Betriebs-/Dienstvereinbarung Verleihfirmen durchzusetzen, die DGB-Tarifverträge vereinbart haben.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, mit dem Arbeitgeber angesichts der rechtlichen Lage zur betriebsverfassungsrechtlichen Zählbarkeit von Leiharbeiter/innen zusätzliche Freistellungen durchzusetzen.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, schon jetzt die Bedingungen der Einstellung von Leiharbeiter/innen nach der Krise auszuhandeln.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, so genau wie möglich zu regeln, was eine „Spitze“ in der Auftragsbearbeitung ist, die eine Nutzung von Leiharbeit nötig macht.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, eine genaue Quote von Leiharbeiter/innen mit dem Arbeitgeber auszuhandeln und dies notfalls auch über die Arbeitsgerichte durchsetzen.
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte das Verfahren der Einstellung nach § 99 betriebsspezifisch regeln, aber sich auch notfalls jede Anhörung vorlegen lassen
- Die betriebliche Interessenvertretung sollte versuchen, die soziale Integration von Leiharbeiter/innen voranzutreiben z.B. durch Teilnahme an Betriebsfesten, Sprechstunde etc.
- Die betriebliche Interessenvertretung muss die Gleichberechtigung von Leiharbeiter/innen im Gremium und gegen die Stammebelegschaft durchsetzen.